

Zuschuss zum Familienurlaub

für Familien mit kleinem Einkommen

Wer wird gefördert?

Familien mit kleinem Einkommen mit Hauptwohnsitz in Sachsen:

- 😊 Eltern und Alleinerziehende mit Kindern oder Pflegekindern bis 18 Jahren
- 😊 Kinder mit Behinderung mit Kindergeldanspruch



Wie hoch ist der Zuschuss?

- 😊 11 Euro pro förderfähigem Familienmitglied und Tag
- 😊 An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag
- 😊 Ob eine Förderung möglich ist, hängt vom Nettoeinkommen aller Haushaltsglieder ab (ohne Kindergeld und bestimmte Sozialleistungen).



Was wird gefördert?

- 😊 pro Jahr ein Urlaubaufenthalt zwischen 7 und 14 Tagen in Deutschland
- 😊 in anerkannten Familienferienstätten, Jugendherbergen, Ferienwohnungen oder Bauernhöfen



Verwandtenbesuche werden nicht gefördert!

So läuft der Antrag

- 😊 Antrag vor Urlaubsbeginn stellen
- 😊 offizielle Antragsformulare nutzen
- 😊 Einkommensnachweise (bei schwankenden Einkünften 3 zusammenhängende Monate) beilegen
- 😊 Vor dem Urlaub erhalten Sie bei möglichem Zuschuss eine schriftliche Mitteilung und einen Vertrag.



Nach dem Urlaub

- 😊 Spätestens 1 Monat nach Urlaubsende folgende Unterlagen einreichen, sonst verfällt der Zuschuss:
 - ✓ Nachweis- und Auszahlungsantrag (Vordruck)
 - ✓ Original-Rechnung und Zahlungsnachweis
 - ✓ bei privaten Quartieren: Bestätigung des Aufenthaltes durch Gemeinde oder Kurverwaltung
 - ✓ Unterschriebener Vertrag

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung auf Ihr Konto.



Antragstellen und weitere Infos:

